



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Ökolandbau im Kulturlandschaftsprogramm weiterhin zuverlässig fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung des ökologischen Landbaus weiterhin zuverlässig und planbar erhalten bleibt. Dafür ist insbesondere im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) eine Gleichbehandlung bei den Kombinationsmöglichkeiten der Maßnahmen sicherzustellen, gleichgültig, ob es sich um ökologisch wirtschaftende Betriebe oder um konventionell wirtschaftende Betriebe handelt.

#### **Begründung:**

Die Forderungen und Beschlüsse aus dem Volksbegehren lauten ganz klar, wesentlich mehr für die Artenvielfalt zu tun. Dass ausgerechnet im KULAP bei den Maßnahmen für Biodiversität die Kombinationsmöglichkeit „Ökologischer Landbau/Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen“ nicht mehr angeboten, sondern aus der Förderung gestrichen wurde, widerspricht diesem Ziel. Genauso widersprüchlich ist es, die neue Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen“ nur für konventionelle Betriebe anzubieten, inklusive intensivem Rapsanbau. Die Aussagen der Staatsregierung, den ökologischen Landbau bis 2030 um 30 Prozent steigern zu wollen, wirken dadurch komplett unglaubwürdig.

Im KULAP gibt es nur drei Maßnahmen mit einem generellen Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Pestiziden): „B10 Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“, „B30 Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten“ und „B48 Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur“. In der Fläche bedeutet dies, dass der ökologische Landbau zu 90 Prozent in Bayern dazu beiträgt, dass keine Pestizide ausgebracht werden (Drs. 17/21200).

Im letzten Jahr hat das Thünen Institut (Thünen Report 65) nachgewiesen, wie sehr die Artenvielfalt von der ökologischen Landwirtschaft profitiert: auf den Äckern gibt es 95 Prozent mehr Pflanzenarten, 35 Prozent mehr Feldvögel und 23 Prozent mehr blütenbesuchende Insekten. Im KULAP trägt der ökologische Landbau zu 90 Prozent dazu bei, dass keine Pestizide ausgebracht werden, neben nur zwei weiteren Maßnahmen mit dem generellen Verbot, chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Pestizide) einzusetzen (Drs. 17/21200). Dieser Mehrwert der ökologischen Landwirtschaft sollte von der Staatsregierung hoch genug geschätzt werden, um den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern auf den Höfen alle Maßnahmenkombinationen zu ermöglichen und die ökologische Landwirtschaft nicht schlechter zu stellen.